

Zertifizierungsbedingungen zur Weiterbildung „Gewaltprävention mit Jungen durch Kampfspiele®“



Vor Beginn der Weiterbildung bekommt jeder TeilnehmerIN eine Nutzungsrechte-Vereinbarung zugeschickt.

Die Inhalte sind im Wesentlichen diese Zertifizierungsbedingungen.

1. Den Begriff Kampfspiele® darf nutzen, wer an 90 % der Seminarzeit der Anleiterweiterbildung teilgenommen hat und diese Nutzungsrecht-Vereinbarung unterschrieben hat. Wer mehr als 10 % der Weiterbildung verpasst hat, kann einen ganzen Baustein gegen eine zusätzliche Gebühr nachholen; einzelne Stunden sind nicht nachholbar. Termine und Details dazu sind dann mit KRAFTPROTZ® abzusprechen.
Die Nutzungsdauer des Begriffs ist auf die Arbeit mit den „Endverbrauchern“ beschränkt und ansonsten zeitlich und örtlich unbegrenzt.
2. Nach Absolvieren des ersten Bausteines dürfen die Teilnehmer sich „Kampfspiele®-Anleiter in Ausbildung“ nennen und beginnen, mit Kampfspiele® zu arbeiten.
3. Werden bei der gebuchten Veranstaltung mehr als ein Baustein + 10 % der Weiterbildungszeit verpasst, gilt die Weiterbildung als abgebrochen.
Werden verpasste Einheiten nicht innerhalb von 30 Monaten nach Weiterbildungsbeginn nachgeholt, gilt die Weiterbildung als abgebrochen. Mit dem Abbruch erlischt die Erlaubnis zur Nutzung von „Kampfspiele®-Anleiter in Ausbildung“ und es wird auch keine Erlaubnis zur Nutzung von Kampfspiele® im Sinne dieser Vereinbarung erteilt.
4. Die Weiterbildung heißt: „Gewaltprävention mit Jungen durch Kampfspiele®“. Dadurch soll deutlich werden, dass es das Ziel ist, dass die Absolventen damit mit Jungen arbeiten können. Die Methode ist in der Arbeit mit Jungen entstanden. Wer die Kampfspiele® im gemischtgeschlechtlichen Setting anwenden möchte oder - wie viele Frauen es tun - mit Mädchen damit arbeiten möchte, darf das tun. KRAFTPROTZ® weist jedoch darauf hin, dass es für die Arbeit mit Mädchen einiges an Übertragungsarbeit erfordert. Josef Riederle hält ein gemischtgeschlechtliches Setting für soziales Lernen für nur sehr begrenzt geeignet, weil ein Schonraum zum Entwickeln neuer Verhaltensweisen meist nicht entsteht.
5. Die Weiterbildung „Gewaltprävention mit Jungen durch Kampfspiele®“ berechtigt nicht zur Vermittlung von Kampfspiele®. Das bedeutet, dass weder Kampfspiele®-Schnuppertage noch sonstige Fortbildungen, Weiterbildungen oder Ausbildungen zu Kampfspiele® gemacht werden dürfen. Auch eine Umbenennung und Vermittlung der Inhalte unter anderem Namen ist nicht gestattet.
6. Die Berechtigung zur Nutzung des Begriffes Kampfspiele® berechtigt nicht dazu, diese Erlaubnis anderen zu erteilen.
7. Die Nutzung ist auf die Arbeit mit „Endverbrauchern“ beschränkt. In der Regel werden das Jungen und männliche Jugendliche als Zielgruppe sein. Wer aber z.B. im Strafvollzug oder in der Väter- und Männerarbeit tätig ist, dessen Angebot richtet sich an Erwachsene als Endverbraucher.
Ein Endverbraucher, der an einem Kampfspiele®-Training teilgenommen hat, erwirbt kein Nutzungsrecht an der Marke Kampfspiele®.
8. Wenn mit Jugendlichen gearbeitet wird, dann haben Eltern, Lehrkräfte oder auch sonstige Betreuer ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren und zu verstehen, was mit den Kindern gemacht wird. Gerade die Menschen, die mit den Jungen weiter arbeiten, sollen ein Gefühl, einen Eindruck davon haben, was gemacht wurde / wird und wie Impulse des Trainings im weiteren pädagogischen Alltag lebendig gehalten werden können.
Das bedeutet, dass Elterninformation und auch eine Vorstellung des Trainings im Kollegium zur direkten pädagogischen Arbeit mit den Jungen (die in einem Kampfspiele®-Training sind) dazugehören und dass die Absolventen der Weiterbildung das natürlich auch dürfen. Als Kriterium dafür gilt, dass das Jungentraining im Vordergrund steht und das Andere begleitende Maßnahmen sind, für die auch keine Teilnahmebestätigung etc. erfolgt. Natürlich können diese Informationsveranstaltungen sehr lebendig mit Elementen aus dem Training gewürzt werden.
9. Werden im Rahmen der eigenen Arbeit Methoden und Erkenntnisse genutzt, die man selbst klar mit Kampfspiele® bzw. KRAFTPROTZ® in Verbindung bringt, so ist darauf aufmerksam zu machen und ggf. auf Weiterbildungsmöglichkeiten bei KRAFTPROTZ® hinzuweisen.